

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag

Hotel Vadian (Stand 2013)

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Gast/Kunden, nachfolgend Gast genannt, und des HOTEL VADIAN, nachfolgend Hotel genannt.

1. Vertragsabschluss, -partner, -haftung

- Der Hotelaufnahmevertrag kommt durch die schriftliche Annahme des Antrags des Gastes durch das Hotel, bzw. bei Internet-Buchungen mit der Buchungsbestätigung des Portals zustande sofern nicht anders vereinbart. Vorreservierungen, Kontingente und Optionsreservierungen sind für beide Parteien bis zum Ablauf der Optionsfrist bindend. Erfolgt keine Vertragsabschluss bis zu diesem Termin, erlöschen die Vorreservierungen, Kontingente und Optionsreservierungen
- Vertragspartner sind der Gast und das Hotel. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.
- Das Hotel haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag.
- Die Verjährungsfrist beträgt für alle Ansprüche des Kunden 6 Monate.

2. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

- Das Hotel ist verpflichtet, die vom Gast gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- Der Gast ist verpflichtet, für die von ihm in Anspruch genommenen Leistungen die vereinbarten bzw. geltenden Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast und seinen Begleitpersonen veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte.
- Die vereinbarten Preise sind in Schweizer Franken und schliessen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer und Frühstück ein. Kurtaxen sind ausgeschlossen. Preisangaben in Fremdwährungen sind Richtwerte.
- Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der vom allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieser den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 10%, angehoben werden. Eine Erhöhung gesetzlicher Abgaben nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Gastes unabhängig von der Dauer des Zeitraums zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung.
- Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsabschluss eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung in Form einer Kreditkartengarantie, sofern nicht anders vereinbart, zu fordern. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.
- Die Schlussrechnung umfasst den vereinbarten Preis zuzüglich Mehrbeträge, die durch gesonderte Leistungen des Hotels für den Gast oder Begleitpersonen entstanden sind. Die Bezahlung kann bar in Schweizer Franken/Euro, oder mit einer akzeptierten Bankkarte erfolgen. Nach Vereinbarung kann der zu leistende Betrag in Rechnung gestellt werden, sofern die Rechnungsadresse sich in der Schweiz befindet.

3. Rücktritt durch den Gast (Stornierung)

Ein Rücktritt des Gastes vom Hotelaufnahmevertrag muss schriftlich erfolgen und bedarf der Zustimmung des Hotels. Erfolgt dies nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Gast vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt.

Wird eine Zimmerreservation aus Gründen, welche nicht dem Hotel zuzurechnen sind und für welche das Hotel nicht verantwortlich ist, annulliert, so behält das Hotel den Anspruch auf Zahlung der vereinbarten Leistung entsprechend der Auftragsbestätigung

unter Berücksichtigung des Eingangs der schriftlichen Annullierung wie folgt und sofern nicht anders vereinbart:

Absage der Zimmerreservation bei Einzelbuchungen

- bis 3 Tage vor Anreise: kostenlos
- bei Buchungen ab 3 Tage vor oder am Anreisetag: 50% des vereinbarten Zimmerpreises über den gesamten Buchungszeitraum
- bei nicht fristgerechter Stornierung, Nichtanreise (No Show) oder nicht fristgerechter Minderung der Übernachtungsanzahl: 100% des vereinbarten Zimmerpreises über den kompletten Buchungszeitraum.

Absage der Zimmerreservation bei Gruppenbuchungen (ab 5 Zimmer)

Kostenlose Rückgabe der gebuchten Zimmer und Leistungen:

- bis 30 Tage vor Anreise: 100% der Zimmer
- bis 20 Tage vor Anreise: 75 % der Zimmer
- bis 10 Tage vor Anreise: 50 % der Zimmer
- bis 5 Tage vor Anreise: 25 % der Zimmer
- Bei weniger als 5 Tage vor Anreise gelten die Stornierungsgebühren

Dem Gast entstehen keine Kosten wenn das Zimmer anderweitig vergeben werden kann.

4. Rücktritt des Hotels

- Bis 10 Tage vor dem vereinbarten Anreisetag kann das Hotel durch einseitige Erklärung ohne Kostenfolge vom Vertrag zurücktreten.
- Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund durch einseitige Erklärung ausserordentlich vom Vertrag zurückzutreten: als sachlich gerechtfertigte Gründe gelten z. B. höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände, die die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen; Räumlichkeiten die unter irreführender oder unter falscher Angabe wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wenn das Hotel begründeten Anlass zur Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der vereinbarten Leistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschaftsbereich bzw. dem Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist; der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist.
- Bei nicht fristgerechter Anzahlung oder Leistung der Kreditkartengarantie kann das Hotel den Vertrag unverzüglich auflösen, bzw. von den gemachten Leistungsversprechungen zurücktreten.

Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels erwächst dem Gast kein Anspruch auf Schadenersatz.

5. Zimmerbereitstellung, -übergabe, -nutzung und -rückgabe

- Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer. Sollten trotz einer bestätigten Reservation keine Zimmer im Hotel verfügbar sein, so muss das Hotel den Gast gleichwertigen Ersatz in einem räumlich nahe gelegenen Hotel vergleichbarer Kategorie anbieten. Mehraufwendungen für das Ersatzhotel gehen zu Lasten des Hotels.
- Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 14.30 und bis 21.45 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung, sofern nicht anders vereinbart. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere oder spätere Bereitstellung.
- Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer spätestens um 11.00 Uhr zu räumen. Danach kann das Hotel über den ihm dadurch entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 13.00 Uhr mindestens 50% des vollen Logispreises (Listenpreis) in Rechnung stellen, ab 13.00 Uhr bis zu 100%.
- Der Gast erwirbt das Recht auf den üblichen Gebrauch der gemieteten Räume und der Einrichtungen des Hotels, die üblicherweise

und ohne besondere Bedingungen den Gästen zur Benützung zugänglich sind. Der Gast hat seine Rechte gemäss allfälligen Hotel- und/oder Gästerrichtlinien auszuüben. Rauchen ist im gesamten Hotelareal untersagt.

- Tiere dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Hotels in die dafür zugelassenen Räumlichkeiten mitgebracht werden. Der Gast, der ein Tier in das Hotel mitbringt, ist verpflichtet, dieses Tier während seines Aufenthaltes ordnungsgemäss zu halten bzw. zu beaufsichtigen.

7. Haftung

- Im nicht leistungstypischen Bereich ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Hotels beschränkt. Sollten technische Defekte oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Gast hat kein Anrecht auf Minderung des Leistungspreises aufgrund solcher Defekte

- Für eingebrachte Sachen der Gäste haftet das Hotel gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. Schadensersatzansprüche bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung für die durch Dritte eingebrachten Sachen ausser wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen. Das Hotel haftet nicht für Leistungen, welche es dem Gast vermittelt hat. Die Versicherung für eingebrachte Sachen obliegt in jedem Fall dem Gast.

- Soweit dem Kunden ein Stellplatz in einer Parkgarage oder auf einem Aussenparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Beschädigung oder Diebstahl abgestellter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nicht, ausser bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dasselbe gilt auch für abgestellte Motorräder oder Fahrräder auf dem Hotelgelände.

- Weckaufträge werden vom Hotel mit grösster Sorgfalt ausgeführt. Schadensersatzansprüche, ausser wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.

- Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und, auf Wunsch, gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Schadensersatzansprüche, ausser wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.

- Der Gast haftet gegenüber dem Hotel für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn oder Begleitpersonen verursacht werden, ohne dass das Hotel dem Gast ein Verschulden nachweisen muss. Hat ein Dritter für den eigentlichen Gast die Buchung vorgenommen, so haftet der Dritte dem Hotel gegenüber als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag. Der Gast haftet für veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte.

8. Fundsachen

Fundsachen werden bei eindeutigen Eigentumsverhältnissen und Kenntnis der Wohn- oder Geschäftsadresse nachgesandt. Kosten und Risiko für den Versand trägt der Gast. Andernfalls werden die Sachen drei Monate aufbewahrt.

9. Anwendbares Recht/ Gerichtsstand

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertragsverhältnisses führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags durch den Gast sind unwirksam.

Als Gerichtsstand wird St. Gallen vereinbart.

Es gilt Schweizer Recht.